

Statuten für den Pfarreirat Nottwil



1) Zweckbestimmung

Der Pfarreirat ist eine Arbeitsgemeinschaft im Dienste der Pfarrei St. Marien, Nottwil. Er will im Einklang mit den Seelsorgern der Pfarrei mitverantwortlich und initiativ eine zeitgemässe Seelsorge gestalten. Durch Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern und Laien soll das Pfarreileben belebt und gefördert werden.

2) Aufgaben

a) Allgemein

- Der Pfarreirat reflektiert die Entwicklung der Pfarrgemeinde, legt die weitere Ausrichtung fest durch eine entsprechende Strategie und setzt konkrete Schwerpunkte.
- Der Pfarreirat berät die Verantwortlichen der Seelsorge in Fragen und Aufgaben der Pfarrei und unterstützt sie in der Durchführung.
- Der Pfarreirat sorgt für ein ausgewogenes Pfarreileben in den Bereichen Verkündigung, Diakonie, Liturgie und Gemeinschaftsleben.
- Die Mitglieder des Pfarreirates stehen im Dienste der Meinungsbildung in der Pfarrei. Der Pfarreirat versucht die verschiedenen Kräfte in der Pfarrei zu koordinieren, die Anregungen der Pfarreiangehörigen entgegen zu nehmen. Der Pfarreirat informiert die Pfarreiangehörigen über seine Tätigkeiten.
- Der Pfarreirat sorgt für den Kontakt zum Seelsorgerat des Kantons, zum Kirchenrat sowie zu anderen Konfessionen. Er kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit des Pfarreirates.
- Der Pfarreirat und dessen Arbeitsgruppen stossen neue Ideen und Projekte eigeninitiativ an.
- Der Pfarreirat kann bei Bedarf eine Pfarreiversammlung einberufen.

b) Speziell

- Mitdenken und Mitarbeit im liturgischen Bereich (Gottesdienst, Kirchenmusik, Wallfahrten, etc.) sowie Kontakt- und Koordinationsstelle (Predigtthemen, Gottesdienstzeiten etc.)
- Kontakt zu verschiedenen Gruppierungen, Jugendorganisationen und Bindeglied zwischen den Generationen in der Pfarrei
- Anregung im Bereich religiöser Bildung (Religionsunterricht, Ehe-, Lebens- und Glaubensfragen, Gewissensbildung, Behandlung aktueller Lebensfragen etc.)
- Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen (Kontakt zu Neuzuzüglern, älteren Menschen, Alleinstehenden, ausländischen Mitbürgern, zum SPZ)
- Koordination und Durchführung von diakonischen Aufgaben (Besuche etc.)
- Weiterbildung der Freiwilligen

c) Arbeitsgruppen

- Der Pfarreirat nutzt Arbeitsgruppen als durch- und ausführende Organe. Diese planen und führen Aktivitäten selbstständig durch. Die Gruppenleiter/innen sind verantwortlich für die Durchführung der entsprechenden Leistungen, informieren den Pfarreirat und berichten an der Koordinationsversammlung.

d) Koordinationsversammlung

- Bei der Koordinationsversammlung sind alle Mitglieder vertreten und beraten über die wesentlichen Fragen. Sie koordiniert die Anlässe aller Gruppierungen bzw. Arbeitsgruppen und bereitet die Geschäfte der Pfarreiversammlung vor. Informationen werden ausgetauscht. Die Koordinationsversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen.

3) Kompetenzen

Der Pfarreirat steht durch sein Mitberaten, Mitarbeiten und Mitverantworten im Dienste der Pfarrei. Durch seine Empfehlungen und Beschlüsse bereitet er die Entscheidungen des/r Pfarreileiter/in mit vor. Kann der/die Pfarreileiter/in der Meinung des Pfarreirats nicht folgen, muss er seinen Entscheid begründen. Können sich Pfarreirat und Pfarreileiter/in nicht einigen steht beiden das Recht zu, den Dekan, Bischofsvikar oder den Bischof als Vermittlungsinstanz anzurufen.

4) Grösse und Zusammensetzung

Der Pfarreirat zählt mindestens 5 Mitglieder.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) die Mitglieder von Amtes wegen: Eine Person aus dem Seelsorgeteam und ein Mitglied des Kirchenrates
- 2) Gewählte Mitglieder: Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Wiederwahl(en) ist möglich. Die verschiedenen Altersgruppen der Pfarrei sollten dabei möglichst vertreten sein. Ferner ist ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter wünschenswert.

5) Organisation und Arbeitsweise

Der Pfarreirat konstituiert sich selbst. Beschlüsse werden durch Mehrheitsentscheid gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium. Über die Beschlüsse wird Protokoll geführt.

Im Pfarreirat werden u.a. folgende Ämter besetzt mit einer Amtsdauer von 4 Jahren und möglicher Wiederwahl(en):

- Präsidium: Dem/r Präsidenten/in obliegt die Aufstellung der Traktandenliste, die Einberufung und Leitung der Pfarreiratssitzungen und Koordinationsversammlungen, sowie die Koordination der Arbeitsgruppen.
- Vizepräsidium: vertritt das Präsidium
- Aktuar/in: Der/die Aktuar/in führt das Protokoll und stellt es allen Mitgliedern zu. Er/Sie erledigt alle weiteren notwendigen schriftlichen Arbeiten.
- Kassier/in: Der/die Kassierer/in prüft die Abrechnungen des Pfarreirates und der Arbeitsgruppen und leitet sie an den Kirchenrat weiter. Er/Sie erstellt in Absprache mit dem Pfarreirat zuhanden des Kirchenrats einen Budgetvorschlag.

Mitglieder des Seelsorgeteams sollen nicht auch Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in oder Kassier/in sein.

6) Pfarreiversammlung

An der Pfarreiversammlung können alle zur Pfarrei gehörenden Männer und Frauen ab dem 16. Altersjahr teilnehmen.

- a) Die Pfarreiversammlung wird vom Pfarreirat einberufen oder kann von 50 Pfarreiangehörigen verlangt werden. Diese wird vom Pfarreiratspräsidium geleitet.
- b) An der Pfarreiversammlung wird über die Tätigkeit der Pfarrei orientiert.
- c) Die Pfarreiversammlung kann Vorschläge zuhanden des Pfarreirates und der Gemeindeleitung unterbreiten.
- d) Die Pfarreiversammlung wählt die Mitglieder des Pfarreirates.
- e) Der Pfarreiversammlung obliegt die Genehmigung der Statuten.

7) Finanzen

Der Pfarreirat unterbreitet dem Kirchenrat ein Budget für das folgende Jahr, um seine Aufgaben finanziell abzudecken. Für besondere Projekte, Anlässe oder Weiterbildungen stehen dem Pfarreirat Mittel aus dem Budget zu. Den Mitgliedern des Pfarreirates werden ein Sitzungsgeld entrichtet und Spesen entschädigt.

8) Schlussbestimmungen:

Änderungen der Statuten bedürfen der einfachen Mehrheit der Pfarreiversammlung.

Ersetzt alle vorgängigen Statuten vom Pfarreirat.

Unterschrift:

Roland Grütter
Präsident ad interim

Judith Dobler
Aktuarin

Nottwil, 18.11.2015